

## **1. Allgemeines**

### **1.1**

Die folgenden allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil sowohl aller Mietverträge als auch Mietangebote von Rent a Light (Christian Gebert, im Weiteren „Vermieter“ genannt) und finden in ihrer jeweils gültigen Form ebenso für alle künftigen Verträge mit dem Vermieter Anwendung. Der Vertragspartner des Vermieters wird im Folgenden „Mieter“ genannt.

### **1.2**

Von diesen allgemeinen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Mieters werden ausdrücklich widersprochen.

### **1.3**

Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt erst durch eine Unterzeichnung eines verbindlichen, durch den Mieter nicht veränderten Angebotes und innerhalb der Gültigkeit ( max. zwei Wochen), zustande. Ein Vertrag kommt ebenfalls durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (E-Mail) zustande.

### **1.4**

Angebote, Konzeptionen, Materialaufstellungen, technische Skizzen, Pläne und andere erarbeitete Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Vermieters gestattet, Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

### **1.5**

Der Mieter stimmt der Speicherung relevanter Daten durch den Vermieter zu. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur zur internen Verarbeitung.

## **2. Leistungen / Mietgegenstand**

### **2.1**

Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung oder im Lieferschein aufgeführten Einzelgeräte und Anlagen zur Miete oder zum Verkauf/Verbrauch und/oder Beauftragungen für Arbeiten als Techniker und/oder andere Serviceleistungen.

### **2.2**

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen.

### **3. Mietzeit und Mietgebühr**

#### **3.1**

Die Mietzeit wird nach Tagen (in der Regel 12 Uhr bis 12 Uhr folgender Tag) berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Tag der Bereitstellung bzw. dem Zeitpunkt der Auslieferung vom Lager des Vermieters und endet am, im Auftrag oder Lieferschein, vereinbarten Zeitpunkt der Rücklieferung ins Lager.

#### **3.2**

Die Mietgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr. Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer (19%, 23.07.2019).

### **4. Abholung / Versand / Gefahrenübergang**

#### **4.1**

Der Versand / Transport der Geräte erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters auf dem vom Vermieter gewählten Versandweg, es sei denn, der Mieter schreibt eine bestimmte Versandart ausdrücklich vor.

#### **4.3**

Der Mieter bestätigt mit der Übernahme der Geräte deren einwandfreien Zustand, Funktion und Vollständigkeit. Jeweils erforderliches und/oder angefordertes Zubehör ist beige packt. Der Mieter hat Gelegenheit dies bis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs zu überprüfen.

#### **4.4**

Sind Mängel bei der Übergabe nicht zu erkennen oder zeigt sich ein Mangel erst später, so hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgegenstände als mangelfrei.

#### **4.5**

Die Abholung erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ab dem Lager in Dieburg.

## **5. Gebrauch der Mietsache**

### **5.1**

Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache. Alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, sind zu beachten. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters sind zu befolgen. Der Mieter bestätigt, dass er oder ein von ihm Beauftragter mit dem ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache vertraut ist. Insbesondere sind die einschlägigen Vorschriften für Veranstaltungen zu beachten (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Berufsgenossenschaftliche Verordnungen, Versammlungsstätten-Verordnung, etc.).

### **5.2**

Sofern der Mieter kein Servicepersonal gebucht hat, hat dieser alle notwendigen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen fachgerecht und auf seine Kosten vorzunehmen.

### **5.3**

Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden, die infolge von Stromausfall, -unterbrechungen oder -schwankungen eintreten, haftet der Mieter. Auch eine vom Vermieter installierte Stromverteilung entbindet den Mieter nicht von dieser Haftung.

### **5.4**

Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht erlaubt. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden.

### **5.5**

Die am Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

### **5.6**

Der Verkauf sowie die Verpfändung sind untersagt. Von der Pfändung, durch Inanspruchnahme Dritter oder bei Verlust ist der Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen

## **6. Haftung des Mieters**

### **6.1**

Der Mieter haftet für alle Schäden (z.B. durch Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.) an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn, auch ohne eigenes Verschulden, seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter.

### **6.2**

Im Falle eines Totalschadens oder Abhandenkommens der Mietsache, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen, unabhängig davon, ob er persönlich den Schadensfall zu vertreten hat. Sollte die Sache nicht wieder beschafft werden können sind die Kosten für die Beschaffung einer gleichwertigen Sache zu übernehmen.

### **6.3**

Sollte die Mietsache oder ein Teil davon entwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

### **6.4**

Lautsprecher, Lampen und Leuchtmittel werden bei defekter Rückgabe dem Mieter zum Selbstkostenpreis berechnet.

## **7. Genehmigungen / gesetzliche Bestimmungen / Versicherungen**

### **7.1**

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.

### **7.2**

Die Einholung der notwendigen Genehmigungen, Konzessionen, GEMA-Anmeldungen, Bauabnahmen etc. sowie die Übernahme deren Kosten liegen im Verantwortungsbereich des Mieters.

### **7.3**

Der Mieter sorgt für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Wir weisen darauf hin, dass der Betreiber einer Veranstaltungsstätte gemäß der Versammlungsstätten-Verordnung einen entsprechend qualifizierten Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zu beauftragen hat. Dieser wird nicht automatisch durch den Vermieter gestellt, auch wenn der Vermieter Servicepersonal einsetzt.

## 8. Genehmigungen / gesetzliche Bestimmungen / Versicherungen

### 8.1

Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Geräte nur bis zum Zeitpunkt der Abholung.

### 8.2

Eine Haftung des Vermieters bei verspäteter oder nicht erbrachter Leistung sowie für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben können, besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 8.3

Eine Haftung des Vermieters für Schäden (z.B. Hörsturz) bei Überschreitung zulässiger Lautstärken (TA Lärm) wird ausgeschlossen.

### 8.4

Eine Haftung für Folgeschäden, die sich aus einer Leistungsstörung ergeben ist ebenso ausgeschlossen, wie für das Nichtfunktionieren der Mietsache bei Kopplung mit Fremdequipment.

### 8.5

Der Mieter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken um eventuelle Schäden gering zu halten. Etwaige Mängel der Mietgeräte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mängel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, tritt der Anspruch auf Minderung nicht ein.

### 8.6

Leistungsstörungen entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietpreises.

### 8.7

Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung aufgrund eines Defektes an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei keine Mängel an der Mietsache, so hat der Mieter die dem Vermieter hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

## 8.8

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Miete von Geräten gegen den Vermieter erhoben werden. Der Freistellungsanspruch des Vermieters gegen den Mieter umfasst auch die Kosten, die dem Vermieter für die Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen.

## 8.9

Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

## 8.10

Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten. Schadensregulierungen erfolgen ausschließlich zu den Bedingungen des Vermieters.

## **9. Serviceleistungen**

Sollte der Vertrag Serviceleistungen wie z.B. Aufbauhelfer, Techniker und/oder anderes Personal sowie Aufbau/Abbau und Anlieferung/Abholung beinhalten, hat der Mieter für folgende Punkte Sorge zu tragen:

### 9.1

Der Mieter hat für eine problemlose Durchfahrts- und Anlieferungsmöglichkeit für das jeweils notwendige Transportmittel zu sorgen. Ebenso sind für die Vertragsdauer die entsprechenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Alle anfallenden Kosten, auch wenn sie unverlangt vom Vermieter ausgelegt werden, trägt der Mieter.

### 9.2

Die Verpflegung des Personals ist durch den Mieter sicherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Verpflegungspauschale von 24,- EUR pro Person und Tag berechnet. Die Verpflegung umfasst eine warme Mahlzeit, sowie kleine kalte Snacks (belegte Brötchen) und ausreichend Getränke für das gesamte, gebuchte Personal.

### 9.3

Wird für das Personal ein pauschaler Tagessatz festgesetzt, versteht sich dieser für einen Zeitraum bis max. 10 Stunden. Fallen darüber hinaus Überstunden an, die dem Mieter durch unsachgemäße Vorbereitung nachgewiesen werden können, werden diese jeweils mit 1/10 des Tagessatzes pro Stunde veranschlagt.

### 9.4

Der Mieter hat während des kompletten Zeitraumes die Überwachung und Sicherung des Mietmaterials und des Personals sicherzustellen. Dies gilt auch für die Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeiten, nutzungsfreie Zeiten und nachts. Das Personal des Vermieters übernimmt diese Überwachung ausdrücklich nicht.

**9.5**

Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung über die dem Vermieter zugewiesenen Befestigungspunkte zum Errichten hängender Konstruktionen, auch wenn diese dem Mieter durch Dritte zugewiesen wurden. Für eventuelle Schäden durch unzureichende Belastbarkeit haftet der Mieter.

**9.6**

Der Mieter stellt einen kompetenten und weisungsbefugten Ansprechpartner während des gesamten Projektzeitraumes zur Verfügung.

**9.7**

Installation und Bedienung der Geräte erfolgen nach den örtlichen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und nach den Anweisungen der Leitung des Veranstaltungsortes. Zugesagte Auf- und Abbauzeiten gelten nur annähernd.

**9.8**

Bei erfolgen Serviceleistungen außerhalb eines Umkreises von 50km vom Standort des Vermieters, sind nach Bedarf Übernachtungsmöglichkeiten für jede Person zu stellen (Einzelzimmer).

## **10. Stornierung/Kündigung**

### **10.1**

Der Mieter hat das Recht, einen Mietauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **10.2**

Es wird im Falle der Stornierung innerhalb eines Tages vor Mietbeginn die Höhe der gesamten Vergütung vereinbart. Im Falle einer frühzeitigen Stornierung, ermäßigt sich dieser jedoch wie folgt:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn auf 15% der Gesamtvergütung (Arbeitsaufwand)
- bis 30 Tage vor Mietbeginn auf 25% der Gesamtvergütung
- bis 10 Tage vor Mietbeginn auf 50% der Gesamtvergütung
- bei nicht Abholung fallen 100% der Gesamtvergütung an

### **10.3**

Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Vermieter maßgeblich.

### **10.4**

Der Vertrag kann vom Vermieter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters wesentlich verschlechtern, wenn der Mieter die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht, wenn der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug gerät oder wenn höhere Gewalt eintritt, die die Leistungserbringung durch den Vermieter unmöglich macht.

## **11. Lieferung**

### **11.1**

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Wird die Einhaltung des Miettermins aus Umständen, die der Vermieter zu vertreten hat, unmöglich, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

### **11.2**

Teillieferungen und Teilleistungserbringungen sind gestattet



## **12. Rückgabe der Mietsache**

### **12.1**

Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr die Mietgeräte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.

### **12.2**

Die Mietgegenstände sind vollzählig, geordnet und im sauberen Zustand zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defektes Mietzubehör.

### **12.3**

Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, erhöht sich der Mietpreis entsprechend und wird nachberechnet. Pro angebrochenem Tag wird eine volle Tagesmiete lt. aktueller Preisliste berechnet. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter darüber hinaus jeden daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

### **12.4**

Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche dem Vermieter für die Zeit, die für die Instandhaltung erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten.

### **12.5**

Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsache bei Rückgabe, erkennt er die vom Vermieter erstellte Bestandsaufnahme an.

### **12.6**

Mit der Rücknahme der Mietsache bestätigt der Vermieter nicht, dass diese mängelfrei übergeben worden ist. Der Vermieter behält sich eine eingehende Prüfung innerhalb zwei Werktagen vor.

### **12.7**

Für nicht ordnungsgemäß aufgewickelte und gesäuberte Kabel (keine Klebereste durch Isolierband oder Gaffatape) hat der Mieter eine Aufwandspauschale von 1 € je Kabel zu zahlen.

### **12.8**

Für übermäßig verschmutzte Mietgegenstände hat der Mieter eine Reinigungspauschale von 20 €/Std. zu zahlen.

## 13. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

### 13.1

Grundsätzlich ist die Mietgebühr bei Herausgabe der Mietsache an den Vermieter fällig. Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, 10 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

### 13.2

Bei einer Mietdauer über 7 Tage ist der Vermieter berechtigt, Zwischenrechnungen zu stellen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### 13.3

Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions- und Vorkasse nach seiner Wahl vom Mieter zu verlangen, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### 13.4

Verzug tritt nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit ohne weitere Erinnerung ein.

### 13.5

Bei Zahlungsverzug ist es dem Vermieter gestattet, die weitere Benutzung der Mietsache zu untersagen und deren sofortige Rückgabe zu verlangen.

### 13.6

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter gegenüber dem privaten Mieter (B2C) berechtigt, zur Deckung der Auslagen und des Aufwandes Mahngebühren wie folgt zu verlangen: 1.

Mahnung – 5€ ; 2. Mahnung 10€ ; 3. Mahnung 15€. Darüber hinaus kann der Vermieter für den fälligen Betrag Verzugszinsen verlangen. Die Zinsen richten sich nach dem aktuell geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bank.

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter gegenüber dem Unternehmer (B2B) berechtigt, zur Deckung der Auslagen und des Aufwandes Mahngebühren wie folgt zu verlangen: 1.

Mahnung – 40€; darüber hinaus kann der Vermieter für den fälligen Betrag Verzugszinsen verlangen. Die Zinsen richten sich nach dem aktuell geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bank.

### 13.7

Der Mieter kann gegen die Forderungen des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **14. Bild- und Videoaufnahmen**

### 14.1

Rent a Light ist es gestattet auf allen betreuten Veranstaltungen Bild- und Videoaufnahmen zu machen. Ausnahmen müssen vertraglich festgehalten werden.

### 14.2

Die Aufnahmen dürfen ausschließlich für Werbezwecke (Firmenwebsite oder Facebook) verwendet werden.

### 14.3

Aufnahmen mit fremden Personen/Firmen werden soweit unkenntlich gemacht, dass keine Person oder Firma in Ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt wird.

## **15. Verkauf**

### 15.1

Der Verkauf von Neu- und oder Gebrauchtware über soziale Medien wie Facebook und oder Ebay Kleinanzeigen erfolgt ausschließlich mit der vom Hersteller gegebenen Herstellergarantie und bei Gebrauchartikeln mit der restlichen Herstellergarantie.

### 15.2

Privatpersonen können gekaufte Ware innerhalb von 14 Tagen ohne Grund zurückschicken. Sollte innerhalb dieser 14 Tagen keine Informationsmail über den Rückversand erfolgen, kann diese nicht zurückgenommen werden. Der Rückversand muss – wenn nicht anders vereinbart – vom Käufer übernommen werden. Sollten sichtbare Gebrauchsspuren an den Geräten, sichtbare Schäden an der Verpackung oder die Verpackung bzw. der Inhalt unvollständig sein, behalten wir uns vor, nicht den vollständigen Kaufpreis zu erstatten.

### 15.3

Unternehmer haben kein Rückgabe-, oder Umtauschrecht.

### 15.4

Defekte Ware (Versand, oder Elektroschaden) kann nach einer Reklamation innerhalb von drei Tagen nach Erhalt reklamiert werden. Defekte Ware wird kostenlos zurückgenommen und umgetauscht.

### 15.5

Angebotene Ware ist nur solange der Vorrat reicht verfügbar. Angebotene Ware kann somit bereits vergriffen, dennoch online präsent sein.

15.6

Irrtümer über die Angaben eines Artikels können jederzeit vorkommen und werden niemals ausgeschlossen.

15.7

Der Versand erfolgt nach Bezahlung per Vorkasse in der Regel innerhalb von 2-5 Tagen – sofern die Ware lagernd ist. Die Ware befindet sich in der Regel nicht im Lager in Dieburg, sondern beim jeweiligen Zwischenhändler und wird nach Bedarf bestellt.

## **16. Sonstiges**

15.1

Erfüllungsort ist das Lager in 64807 Dieburg, Deutschland

15.2

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Rent a Light – Eventplanung - 23.07.2019

erstellt durch Christian Gebert, Inhaber